



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-06657-NF-01-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Oberbürgermeister

Betreff:
Faire Bezahlung für nichtärztliches Personal im Klinikum St. Georg

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	10.06.2022	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.06.2022	Bestätigung
BA Jugend, Soziales, Gesundheit		Vorberatung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt		Vorberatung
FA Finanzen		Vorberatung
Ratsversammlung		Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- Rechtswidrig und/oder Nachteilig für die Stadt Leipzig.

- Zustimmung Ablehnung
- Zustimmung mit Ergänzung Sachverhalt bereits berücksichtigt
- Alternativvorschlag Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

-

Zusammenfassung

Mit dem Antrag soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Leipzig, per Gesellschafterweisung den Haustarifvertrag für die nichtärztlichen Beschäftigten der Klinikum St. Georg Unternehmensgruppe dauerhaft an den TVÖD zu koppeln oder den Wiedereintritt des Klinikums in den VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) zu veranlassen. Die wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen sind aber mittel- und langfristig nicht abschätzbar.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja,
--------------------------	--	-----------------------------------

Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

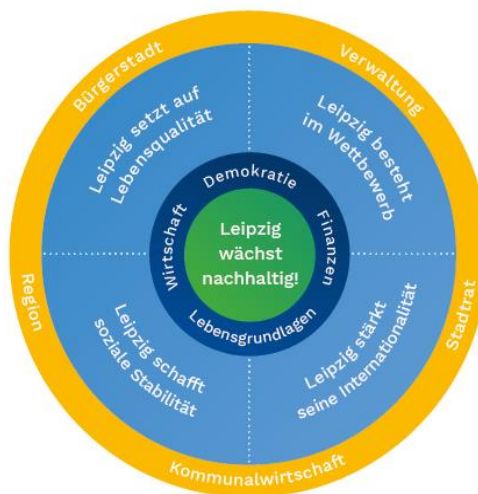
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen

- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u> | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt.

III. Strategische Ziele

entfällt.

IV. Sachverhalt

Begründung

Der Antrag betrifft die Klinikum St. Georg gGmbH. Eine Ausweitung hinsichtlich der finanziellen Folgen auf die gesamte St. Georg Unternehmensgruppe (Klinikum St. Georg gGmbH, St. Georg Wirtschafts- und Logistikgesellschaft mbH und Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH) ist im Hinblick auf die Begründung des Antrags nicht auszuschließen. Der Antrag beinhaltet die Forderung entweder den Haustarifvertrag für die nichtärztlichen Beschäftigten dauerhaft an den TVÖD zu koppeln oder den Wiedereintritt in die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zu veranlassen.

Die angemessene Bezahlung der nichtärztlichen Beschäftigten ist aus Sicht der Stadtverwaltung, gerade im Lichte der Belastungen und Herausforderungen in der Corona-Pandemie, ein richtiges und wichtiges Anliegen. **Nach Konsultation der von dem Antrag betroffenen Klinikum St. Georg gGmbH ist der Antrag in beiden Varianten dennoch zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.**

Die Beschlusszuständigkeit fällt grundsätzlich nicht in den Verantwortungsbereich der Gesellschafterin Stadt Leipzig. Die Ausgestaltung von Haustarifverträgen und tarifvertraglichen Regelungen sowie die Begründung und Beendigung von Verbandsmitgliedschaften sollte weiterhin in der Zuständigkeit und Verantwortung der Geschäftsführung der Klinikum St. Georg gGmbH liegen. Während Tarifabschlüsse von der Zustimmungs- und Empfehlungspflicht des Aufsichtsrates der Klinikum St. Georg gGmbH ausgenommen sind, bedarf die Begründung und Beendigung von Verbandsmitgliedschaften der Zustimmung des Aufsichtsrates der Klinikum St. Georg gGmbH.

Ferner besteht bei der Klinikum St. Georg Unternehmensgruppe für den nichtärztlichen Dienst ein Haustarifvertrag, dessen Tariflohniveau unter Beachtung des letzten Abschlusses (Laufzeit bis zum 31.03.2023) bereits das Tariflohniveau des TVÖD erreicht hat.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Langfristig sind die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer wie im Antrag formulierten dauerhaften Kopplung des Haustarifvertrags an den TVÖD nicht abschätzbar. Eine damit einhergehende Kostenerhöhung müsste vom Klinikum getragen werden, deren Refinanzierung offen ist und die Klinikum St. Georg gGmbH an den Rand der finanziellen Handlungsfähigkeit bringt.

Sollte eine Bindung an den TVÖD oder ein Wiedereintritt in den VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) erfolgen und damit die Übernahme der Entlohnung gemäß TVÖD vollzogen werden, würden automatisch alle anderen Dienstarbeiter diesen Regelungen unterfallen. Die sich durch die Umsetzung des Antrags für das Klinikum ergebenden Zusatzbelastungen führen zu unabsehbaren und nicht unerheblichen betriebswirtschaftlichen Herausforderungen. Dies ist insbesondere angesichts der angespannten finanziellen Lage des Klinikums vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen

Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich analog zum deutschen Krankenhausmarkt ausprägt, nicht finanzierbar. Bereits im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 18.12.2020 (VII-DS-01538) wurden 18,7 Mio. € durch die Stadt Leipzig als Corona-Hilfe an das Klinikum gezahlt. Zudem sind gegenwärtig und zukünftig hohe finanzielle Aufwendungen für die Realisierung der umfangreichen Investitionsvorhaben am Standort erforderlich.

Steuerungsflexibilität

Die Koppelung an den TVöD bzw. die Rückkehr in den VKA würde die erforderliche und bestehende Flexibilität hinsichtlich der Bedarfe des Klinikums stark einengen. Dies bezieht sich u.a. auf die Planung und Organisation der Schichtdienste und Dienstzeiten. In einem Klinikum wie dem St. Georg sind Dienste und Schichtarbeit zur Erbringung der medizinischen Versorgung der Patienten zwingend erforderlich und dem Krankenhausbetrieb immanent (z.B. Drei-Schichtsystem). Der aktuelle Haustarifvertrag gewährt dem Klinikum die hierfür erforderliche Flexibilität. Dem TVöD sind solche flexiblen arbeitszeitlichen Regelungen grundsätzlich fremd. Die Rückkehr in den TVöD würde zu einer Einschränkung eines reibungslosen flexiblen Krankenhausbetriebes führen und die bestehenden Prozesse nachhaltig negativ beeinflussen.

Anlage/n
Keine